

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.752.720

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. November 2020 unter der Nr. **4159/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschluss kritischer Medien von Pressekonferenzen der Bundesregierung nach Ministerratssitzungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg darf ich festhalten, dass es sich bei den Dauerzutrittskarten des Bundeskanzleramtes lediglich um ein Service für Medienvertreterinnen und Medienvertreter handelt. Eine Vorab-Akkreditierungspflicht besteht in der Regel nicht. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen mit hoher Sicherheitsstufe, wie etwa Staatsbesuche. Die Dauerzutrittskarten ersparen deren Inhaberinnen und Inhabern lediglich das Lösen einer Besucherkarte. Gegen Vorlage eines gültigen Presseausweises oder eines aktuellen Akkreditivs erhalten jedoch selbstverständlich auch all jene Medienvertreterinnen und Medienvertreter Zutritt zu den Medienterminen des Bundeskanzleramtes sowie der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei, die keine Dauerzutrittskarte gelöst haben. Eine Erläuterung dazu findet sich auch in der jährlichen Aussendung des Bundespressedienstes zur Dauerzutrittskarte, zuletzt vom

14. November 2019. Darin heißt es: „Sollten Sie die Dauerakkreditierungskarte nicht beantragt, oder vergessen haben, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, bei den Portieren des Bundeskanzleramtes sowie der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei eine Besucherkarte zu beheben.“ Die Grundrechte der Presse- und Informationsfreiheit waren und werden also zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt.

Zu Frage 1:

1. *Wann wurde die Entscheidung getroffen, die Ausstellung von Dauerakkreditierungskarten für 2020 einzustellen?*

Am 3. November 2020.

Zu Frage 1a:

- a. *Wer zeichnet dafür verantwortlich?*

Die Leitung der Fachabteilung I/11.

Zu Frage 1b:

- b. *Warum wurde diese Entscheidung ausgerechnet vor der ersten Ministerratssitzung nach Verkündung des zweiten Lockdowns getroffen?*

Dabei handelte es sich um eine administrative Entscheidung, getroffen aufgrund der Corona-Situation. Da die Dauerzutrittskarten 2020 in wenigen Wochen ohnedies ihre Gültigkeit verlieren und der Zutritt zu medienrelevanten Veranstaltungen ohnedies gegeben ist, wurde im Sinne der Kontaktvermeidung diese Vorgangsweise gewählt.

Zu den Fragen 1c , 2 und 2a:

- c. *Liegt der Ablehnung einer Dauerakkreditierung von „unzensuriert.at“ dessen kritische Haltung zur Politik der Bundesregierung zugrunde?*
2. *Wie beurteilen Sie als für den Bundespressedienst zuständiges Regierungsmitglied die Ablehnung einer Dauerakkreditierungskarte für „unzensuriert.at“?*
 - a. *Inwiefern ist dies mit den Verfassungsprinzipien Presse- und Informationsfreiheit vereinbar?*

Nein. Um den Zugang für Medienvertreterinnen und Medienvertreter zu medienrelevanten Veranstaltungen, die keine gesonderte Akkreditierung erfordern – das sind z.B. die Pressefoyers nach dem Ministerrat oder kurzfristig angesetzte Presseterminale – ohne Wartezeiten

zu ermöglichen, werden dieser Personengruppe seit 2017 durch den Bundespressedienst jährliche Dauerzutrittskarten ausgestellt. Wurde keine Karte beantragt oder sie vergessen, kann jederzeit gegen Nachweis der journalistischen Tätigkeit durch einen Presseausweis oder das Akkreditiv des beauftragenden Mediums eine Besucherkarte beim Portier behoben werden. Die Presse- und Informationsfreiheit ist somit vollkommen gewahrt.

Unzensuriert.at wurde keine Ablehnung der Dauerzutrittskarte ausgesprochen. Dem beantragenden Journalisten von unzensuriert.at bzw. der 1848 Medienvielfalt Verlags GmbH wurde am 4. November 2020 mitgeteilt, dass sein Online-Antrag vom 3. November 2020 um Ausstellung einer Dauerakkreditierungskarte 2020 unmittelbar vor Einstellung dieses Angebots aufgrund der aktuellen Corona-Situation eingetroffen war. Er wurde über die beabsichtigte Wiederaufnahme der Ausstellung von Dauerzutrittskarten für 2021 zu einem späteren Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 1d und 1e:

- d. Wie viele Anträge auf Dauerakkreditierung wurden mit der Begründung, dass diese „unmittelbar vor Einstellung dieses Angebots aufgrund der aktuellen Corona-Situation“ gestellt wurden, abgelehnt?*
- e. Welche Medien betraf dies jeweils?*

Zu diesem vergleichsweise späten Zeitpunkt langte lediglich dieser eine Antrag von unzensuriert.at ein.

Zu Frage 1f:

- f. Wie viele Dauerakkreditierungskarten wurden bis 03. November 2020 ausgestellt?*

Im vergangenen Jahr 2020 wurden 490 Dauerzutrittskarten ausgestellt.

Zu den Fragen 1g und 1h:

- g. Existiert coronabedingt eine Maximalzahl von Journalisten, welche bei Pressekonferenzen der Bundesregierung anwesend sein dürfen?*
- h. Wenn ja, auf welcher Grundlage wird im Falle diese Zahl überschreitenden Interesses entschieden, welche dauerhaft akkreditierten Journalisten teilnehmen dürfen und welche nicht?*

Wie den OTS bzw. den AVISI an die Redaktionen zu medienrelevanten Veranstaltungen zu entnehmen ist, gilt coronabedingt aktuell folgende Regelung: Jedes Medium ist eingeladen maximal eine Redakteurin bzw. einen Redakteur zu einem Medientermin vor Ort zu entsenden. Pro TV-Medienunternehmen kann maximal ein Kamerateam teilnehmen. Auch Fotografinnen und Fotografen können eingeschränkt teilnehmen. Allerdings werden diese gegebenenfalls in Kleingruppen und für beschränkte Zeit in den Raum des Medientermins eingelassen, so es die Gewährleistung der geltenden Abstandsregeln erfordert.

Zu Frage 1i, 1j und 1k:

- i. Waren Sie bzw. Ihr Kabinett in die Entscheidung der Beendigung der Ausstellung von Dauerakkreditierungskarten involviert?*
- j. Wenn ja, wurden diesbezüglich Weisungen erteilt?*
- k. Wenn ja, wurden Relevanz aufgrund von Reichweite und Vermutungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Berichterstattung dieser Entscheidung zugrunde gelegt?*

Die Fachabteilung I/11 hat am 3. November 2020 entschieden, keine Dauerzutrittskarten 2020 mehr auszugeben, da diese mit Ende 2020 ihre Gültigkeit verlieren. Der Beginn der Ausgabe für die Dauerzutrittskarten 2021 war zwar für die KW 46 geplant und vorbereitet worden, musste durch den Lockdown und die dadurch gebotene Reduktion von Kontakten, die die Schließung des Medienakkreditierungsbüros bedingte, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Sohin handelte es sich bei der Einstellung der Ausgabe der Dauerzutrittskarten 2020 um einen rein administrativen Vorgang, der keiner Befassung der politischen Ebene bedurfte.

Zu den Fragen 1l und 1m:

- l. Wurde die Entscheidung, Dauerakkreditierungen für 2020 einzustellen, in Absprache mit medizinischen Experten getroffen?*
- m. Wenn ja, mit welchen und welchen Ergebnissen?*

Nein, es handelte sich um einen rein administrativen Vorgang.

Zu Frage 2b:

- a. *Erwarten Sie von an Pressekonferenzen nach Ministerratssitzungen teilnehmenden Journalisten Berichterstattung im Sinne der Kommunikations- und PR-Politik der Bundesregierung?*

Nein.

Sebastian Kurz

